

## FAQ

### Häufig gestellte Fragen und Antworten zum Trinkwasser in Zittau

*Ansicht in umgekehrter chronologischer Reihenfolge (aktuelle zuerst)*

**+++ 14.07.2024 14:00 Uhr +++**

#### **Wie wird die Verunreinigung aus dem Trinkwassernetz gespült?**

Das Trinkwassernetz in Zittau verfügt im Abstand von 50 bis 100 m über sogenannte Unterflurhydranten, die mit einem Standrohr verbunden werden können. Diese Hydranten ermöglichen Netzspülungen und werden auch von der Feuerwehr zur Brandbekämpfung genutzt.

#### **Warum wird nicht überall gleichzeitig gespült?**

Das engmaschige Wassernetz kann nicht überall gleichzeitig gespült werden, um den Wasserdruck aufrechtzuerhalten und die Kapazität des Systems nicht zu überlasten. Sequentielle Spülungen ermöglichen eine gezielte und effektive Reinigung. Zudem erleichtert es die Kontrolle und Überwachung des Fortschritts bei der Durchführung von Trinkwasseranalysen.

#### **Macht das Wasser krank?**

Es ist von keiner konkreten Gefährdung auszugehen, es handelt sich um Vorsichtsmaßnahmen.

#### **Kann man sich mit dem Wasser noch waschen?**

Für die Körperpflege (Waschen, Duschen, Baden) kann das Leitungswasser ohne Bedenken weiter genutzt werden. Es sollte aber nicht verschluckt werden und keinen Kontakt zu offenen Wunden bekommen. Wunden sollten mit wasserundurchlässigem Pflaster abgedeckt sein. Während der Dauer des Abkochgebotes sollte zum Zähneputzen abgekochtes oder abgepacktes Wasser verwendet werden.

### **Kann die Kaffeemaschine genutzt werden?**

Kaffeemaschinen, die das Wasser auf mindestens 82°C erhitzen, können genutzt werden, da von einer zuverlässigen Abtötung der Keime auszugehen ist. Wird diese Temperatur nicht erreicht oder ist nicht bekannt, welche Temperatur beim Aufbrühen erreicht wird, sollte die Kaffeemaschine nur mit abgekochtem oder verpacktem Wasser betrieben werden.

### **Können Getränke-, Kaffeeautomaten oder Trinkwasser-Sprudler mit diesem Wasser betrieben werden?**

Während der Dauer des Abkochgebotes ist eine Verwendung nur zur Herstellung von Heißgetränken möglich, wenn eine Erhitzung auf 82°C gewährleistet ist. Für die Herstellung von Kaltgetränken ist während der Dauer des Abkochgebotes abgekochtes Wasser zu verwenden.

### **Ist mit diesem Wasser das Waschen von Obst, Gemüse und Salat möglich?**

Während der Dauer des Abkochgebotes ist eine Verwendung nur bei Gemüse möglich, sofern dieses anschließend gekocht, gedämpft oder gedünstet wird.

### **Inwiefern kann dieses Wasser als Zutat bei der Lebensmittelherstellung genutzt werden?**

Sofern während des Herstellungsprozesses des Lebensmittels keine ausreichende Erhitzung erfolgt, darf während der Dauer des Abkochgebotes nur abgekochtes Wasser verwendet werden.

### **Was müssen Schwangere beachten?**

Für Schwangere gelten keine besonderen Empfehlungen. Schwangere können abgekochtes Wasser ohne Bedenken verzehren und benutzen.

### **Muss meine Hausinstallation gereinigt bzw. desinfiziert werden?**

Grundsätzlich muss die Hausinstallation nicht desinfiziert werden. Mit dem regelmäßigen Austausch des Trinkwassers werden Verunreinigungen ausgetragen.

**+++ 13.07.2024 14:00 Uhr +++**



### **Um welche Störung handelt es sich?**

Es handelt sich bei der Störung um eine Verunreinigung unseres Trinkwassers. Die Störungsbeseitigung ist eine vorbeugende Maßnahme zum Gesundheitsschutz, eine Vorsichtsmaßnahme.

Durch das starke Unwetter am 10./11.07.2024 kam es zu einer Störung im Bereich der Trinkwasserfassung an der Weißbach. Infolgedessen ergaben die am 11.07.2024 durchgeführten Trinkwasseranalysen Verunreinigungen, die vor allem Magen-Darm-Beschwerden verursachen können. Da eine Ausbreitung auf das gesamte Verteilungsnetzes der Weißbachzone aktuell nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde durch das Gesundheitsamt ein Abkochgebot für die Versorgungszone des Stadtkerns Zittau ausgesprochen.

Nicht betroffen sind nach wie vor die Ortsteile Pethau, Eichgraben, Hartau, Drausendorf, Wittgendorf, Dittelsdorf, Hirschfelde mit Rosenthal und Schlegel.

### **Sind alle Quellen/Fassungen betroffen?**

**Nein.** In den Medien wurde teilweise von allen Fassungen der Stadtwerke Zittau berichtet/gesprochen. Es ist jedoch nur eine (1) Fassung betroffen, welche bereits seit Donnerstagvormittag außer Betrieb genommen wurde. Die Stadtwerke können die Trinkwasserversorgung durch weitere voneinander unabhängige Fassungen für das gesamte Versorgungsgebiet der Stadtwerke Zittau sicherstellen.

### **Was haben die Stadtwerke zur Störungsbeseitigung bereits unternommen?**

Es werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Bevölkerung zu schützen. Die verunreinigte Zone wurde unmittelbar am Donnerstag auf die Versorgung aus den nicht betroffenen Wasserfassungen umgestellt. Das nunmehr in dem Teilnetz verbliebene verunreinigte Wasser wird fortwährend durch Spülungen entfernt und dauern an.

Zusätzlich zu den allgemeinen Medieninformationen über Funk und Presse wurden die besonders sensiblen Trinkwasserkunden (z.B. Alten- und Pflegeheimenrichtungen und Kindertagesstätten) durch unsere Mitarbeiter nach Vorlage der Laborergebnisse ab Freitagmittag informiert.

### **Wie können uns unsere Wasserkunden unterstützen?**

Nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wird der Bevölkerung im betroffenen Gebiet empfohlen, die eigenen Kaltwasserhähne täglich nacheinander vollständig zu öffnen und ca. 5 min. laufen zu lassen. Das Wasser ist vor dem Gebrauch weiterhin unbedingt abzukochen. Die Abkochmaßnahme ist nicht aufgehoben und wird bis Anfang nächster Woche weiter notwendig sein.

### **Welche weiteren Maßnahmen erfolgen danach?**

Das Spülprogramm und die Trinkwasseranalysen werden nach einem abgestimmten Konzept so lange fortgeführt bis die betroffene Zone

nachweislich frei von Verunreinigung ist und eine Rücknahme des Abkochgebotes durch das Gesundheitsamt erfolgt.

### **Wie lange dauert eine Trinkwasseranalyse?**

Ein vollständiges Laborergebnis liegt frühestens nach 48 Stunden vor. Eine Frühindikation erfolgt nicht früher als 24 Stunden.

### **Wann wurden die Proben entnommen?**

Aufgrund des sehr starken Unwetters und der heftigen Regenfälle wurden Proben entnommen und nach 24 Stunden als Frühindikation mitgeteilt.

### **Hat das Unwetter etwas beschädigt?**

Nach einer ersten Begehung wurden in dem betroffenen Quellgebiet starke Ausspülungen und entwurzelte Bäume vorgefunden. Durch den Borkenkäferbefall und die damit verbundenen unumgänglichen Baumfällungen im vergangenen Jahr, hat sich rund um das Gebiet (Hang und Tal) die Topologie und die Aufnahmefähigkeit des Waldbodens stark verändert. Möglicherweise bestehen komplexe Zusammenhänge mit den Verunreinigungen.

+++ 12.07.2024 16:00 Uhr +++



### **Für welchen Bereich gilt ein Abkochgebot?**

Das Abkochgebot gilt ausschließlich für die Kernstadt von Zittau.

Nicht betroffen sind die Ortsteile Pethau, Eichgraben, Hartau, Drausendorf, Wittgendorf, Dittelsdorf, Hirschfelde mit Rosenthal, Schlegel.

### **Für welche Nutzungszwecke ist ein Abkochen unbedingt erforderlich?**

Abgekocht werden muss alles Wasser, welches Sie zum Trinken, Waschen und Zubereiten von Obst, Gemüse, Getränken oder anderen ungekochten Nahrungsmitteln verwenden. Ebenso das Wasser, welches zur Herstellung von Eiswürfeln oder zum Zähneputzen verwendet wird.

Achtung, Verbrühungsgefahr bei heißem Wasser! Insbesondere Kinder sowie alte und kranke Menschen nehmen häufig die hohe Temperatur nicht wahr.

Zur Körperpflege sollte zumindest bei Kleinkindern sowie Kranken oder immungeschwächten Personen ebenfalls abgekochtes und dann abgekühltes Wasser verwendet werden.

Für Kranke oder Menschen mit eingeschränkter Immunabwehr gelten ggf. über diese Empfehlung hinaus weitere Regeln, die Sie bitte bei Ihrem behandelnden Arzt erfragen.

### **Was muss ich tun, um Wasser ausreichend abzukochen?**

Das Abkochen des Wassers verfolgt den Zweck, die ggf. darin enthaltenden Krankheitskeime weitgehend abzutöten.

Lassen Sie das Wasser einmalig sprudelnd Aufkochen und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.

Für die meisten Anwendungszwecke sollten Sie dann noch solange weiter warten bis das Wasser nur noch handwarm ist, um Verbrühungen zu vermeiden.

### **Für welche Nutzungszwecke kann ich auf das Abkochen notfalls verzichten, wenn die Nutzer darüber ausreichend informiert sind?**

Für andere Zwecke kann im Ausnahmefall – aus Gründen der praktischen Handhabung – für einen kurzen Zeitraum auf ein Abkochen verzichtet werden, wengleich dies grundsätzlich mit einem leicht erhöhten Infektionsrisiko verbunden sein kann:

- Geschirrspülen in Spülmaschinen, wenn die Temperatur auf  $\geq 60$  °C einstellbar ist und/oder bei Geräten mit Hitzetrocknung.
- Wäschewaschen in Waschmaschinen bei mindestens 40 °C.
- Körperpflege sowie sonstige Reinigungszwecke; offene Wunden sollten durch wasserundurchlässige Pflaster abgedeckt sein.
- Eine ausreichende Händehygiene ist durch intensive Anwendung von Seife oder Desinfektionsmittel zu erreichen.

### **Um welche Verunreinigung handelt es sich und woher kommt diese?**

Bei der Untersuchung des Trinkwassers nach dem Unwetter vom 10. auf den 11. Juli 2024 wurde im Labor eine mikrobiologische Verunreinigung mit *Escherichia coli* festgestellt. Für gesunde Menschen stellt dieses Bakterium im Trinkwasser meist keine große Gefahr dar. Es handelt sich dabei um keine Seltenheit, sondern einen weit verbreiteten natürlich vorkommenden Keim, welcher im Trinkwasser durch die Trinkwasserverordnung jedoch ausgeschlossen wird.

### **Was ist, wenn ich in letzter Zeit Trinkwasser zu mir genommen habe?**

Grundsätzlich ist das bei gesunden Menschen unbedenklich. Bitte folgen Sie ab sofort dem Abkochgebot und den weiteren Empfehlungen.

### **Welche Symptome können auftreten?**

Das Bakterium kann zu Infektionen (z.B. Magen-Darm) führen. Konkrete Symptome können von Person zu Person je nach Gesundheitszustand und möglicher Vorerkrankung sehr unterschiedlich sein.

### **Was machen die Stadtwerke, um die Verunreinigung zu beheben?**

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Landkreises wird das Rohrnetz gespült und beprobt. Die betroffene Zone wurde umgehend auf die Versorgung aus den nicht betroffenen Wasserfassungen umgestellt. Das nunmehr in dem Verteilungsnetz verbliebene verunreinigte Wasser ist durch Spülungen zu entfernen. Es werden mehrere Nachbeprobungen des Trinkwassers durchgeführt. Sollten alle Nachproben unauffällig sein, kann das Abkochgebot aufgehoben werden.

### **Wie lange gilt das Abkochgebot?**

Das Abkochgebot gilt **bis auf Weiteres**. Die Stadtwerke beproben das Trinkwasser stetig. Über den Zeitpunkt der Aufhebung entscheidet das Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz, darüber wird zeitnah u.a. auf unserer Homepage informiert.

### **Wird das Trinkwasser gechlort?**

**Nein.** In Absprache mit dem Gesundheitsamt besteht keine Notwendigkeit.

### **Können Haustiere das Wasser trinken?**

Ja. Nach Information des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken.